

Stadt Gerlingen

Vorlage Nr. 009/2019
Gerlingen, den 25.01.2019

Amt:
Stadtbauamt 31

Zur Kenntnis genommen:

Sachbearbeiter/in:
Laura Kolbus

Amtsleiter/in: Herr Günther

BM/EB:

Bebauungsplan 1. Änderung Hochwiesen

Info: Der technische Ausschuss hat am 09.04.2018 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung Hochwiesen gemäß § 13 a BauGB gefasst. Der vorliegende Planentwurf zur Standortsicherung und Erweiterung ansässiger Unternehmen soll nun öffentlich gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB ausgelegt werden.

I. Beratungsfolge der Gemeinderatsvorlage

Gremium	zur	am	
Technischer Ausschuss	Vorberatung	11.02.2019	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	27.02.2019	öffentlich

II. Antrag

Der Gemeinderat beschließt die Auslegung für den Entwurf des Bebauungsplans „Hochwiesen 1. Änderung“ mit Begründung.

Gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB ist der Auslegungsbeschluss und die Auslegung ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses wird darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit innerhalb eines Monats über die Planinhalte informieren kann.

Die Verwaltung wird beauftragt den Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Maßgeblich sind die Planzeichnung, der Textteil und die Begründung.

III. Finanzierung

IV. Begründung

Für den Bereich Dieselstraße 23 soll ein Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt